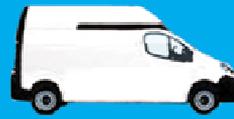


stadtmobil

carsharing

stadtmobil: 069 / 95 11 79 90
Internet: www.stadtmobil.de
E-Mail: rhein-main@stadtmobil.de



einfach ... preiswert ... umweltbewusst ...



los geht's ...

Informationsblatt CarSharing

stadtmobil Rhein-Main

Herzlich Willkommen bei stadtmobil!

stadtmobil Rhein-Main ist ein moderner Mobilitätsdienstleister.

Wir bieten Ihnen einen umfangreichen Fuhrpark, der genau auf Ihren Bedarf abgestimmt ist:

Wollen Sie nur mal um die Ecke ein paar Getränkeboxen kaufen? Oder am Wochenende stressfrei ins Grüne fahren? Oder planen Sie Ihren nächsten Umzug?

Für jede Gelegenheit haben wir genau das richtige Fahrzeug für Sie im Angebot. Vom Smart bis zum Transporter. Einfach buchen und losfahren. Und das alles zum kleinen Preis.

Dabei sind wohnortnahe Stationen, effiziente Organisation, ein Beitrag für eine bessere Umwelt und Lebensqualität Kernpunkte unseres Konzeptes. Ziel von stadtmobil Rhein-Main ist es, eine kundenorientierte Mobilitätsdienstleistung als sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

stadtmobil – Ihre individuelle Linie

Für einen Vertragsabschluss sind wir für Sie da:

<u>stadtmobil Rhein-Main GmbH</u>	Mo - Fr : 10:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Am Hauptbahnhof 10 60329 Frankfurt am Main	Tel. (069) 95 11 79 - 90 Fax. (069) 95 11 79 - 97
<u>traffiQ Verkehrsinsel</u>	Mo - Fr : 09:00 - 20:00 Uhr
An der Hauptwache / Zeil 60313 Frankfurt am Main	Sa : 09:30 - 18:00 Uhr
<u>NIO Mobilitätszentrale</u>	Mo - Fr : 08:30 - 18:30 Uhr
Salzgäßchen 1 63065 Offenbach	Sa : 10:00 - 14:00 Uhr
<u>MTV Mobilitätszentrale</u>	Mo - Fr : 09:00 - 16:00 Uhr
Bahnhof Hofheim 65719 Hofheim / Taunus	

Die beiliegenden Informationen werden Ihnen hoffentlich Ihre Fragen beantworten können. Sollten noch weitere interessante Fragen offen bleiben, können Sie sich gerne unter einer der oben genannten Adressen direkt an uns wenden. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.stadtmobil.de oder auf www.facebook.com/stadtmobil.rhein.main

Ihr Team von stadtmobil Rhein-Main

Unser Angebot für Sie:

Die Schnupperaktion

Vier Wochen lang das Angebot von stadtmobil Rhein-Main unverbindlich testen

- ➔ Ihr Vorteil: Sie zahlen vorerst keine Aktivierungsgebühr.
Die Aktivierungsgebühr wird erst nach Ablauf der Schnupperaktion berechnet.
Die Schnupperaktion kann innerhalb der vier Wochen jederzeit beendet werden. Anschließend gilt die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende.
- ➔ Die Monatsgebühr und die Fahrtkosten werden berechnet.
- ➔ Die Kautions im Tarif Classic ist zu hinterlegen.
- ➔ Die Schnupperaktion ist nicht wählbar im Tarif Easy und Tarif Studi.
- ➔ Die Schnupperaktion ist nur bei Erstanmeldung wählbar.

Das stadtmobil Rhein-Main Tarifsystem auf einem Blick:

	Classic	RMV	Easy	Studi
	Das „klassische“ CarSharing	Für RMV-Jahreskarteninhaber, Jobticketinhaber BahnCard100-Inhaber	CarSharing für seltene Gelegenheiten	Der CarSharing AStA-Tarif für Studierende (Studiennachweis erforderlich)
Aktivierung (einmalig)	30,00 €	30,00 €	30,00 €	20,00 €
Monatsgebühr	9,00 €	5,00 €	3,00 €	2,50 €
Kautions	400,00 €	---	---	30,00 €
Kilometertarife	ab 0,21 €	ab 0,21 €	ab 0,17 €	ab 0,21 €
Zeittarife (je Stunde)	ab 1,30 €	ab 1,80 €	ab 2,60 €	ab 1,30 €

Zum Vergleich:

Durchschnittliche Kosten eines eigenen Autos im Monat

Beispiel: Opel Corsa, EUR 11.850, Man. Getriebe, Super blf., 973 ccm, 58 PS)

Wertverlust (Haltedauer 4 Jahre, 15000 km/ Jahr)	EUR 131
Finanzierung/ Zinsen (20% Anzahlung, 48 Mon., 7%)	EUR 210
Kraftstoff (4,9 Liter/ 100 km, Super bleifrei)	EUR 96
Versicherung (Haftpflcht, Schadensfreiheitsklasse 5)	EUR 20
KFZ- Steuer	EUR 5
Reifen, Inspektion, Reparaturen	EUR 29

Gesamtkosten pro Monat	EUR 491
-------------------------------	----------------

Quelle: www.autobudget.de; Stand: Dezember 2012

Preise gültig ab 01.01.2013

Startinformation für Neukunden

Welchen Tarif soll ich wählen?

Sie haben bei stadtmobil Rhein-Main GmbH die Wahl zwischen mehreren Tarifen:

Der **Tarif Classic** ist offen für alle Interessenten. Er ist attraktiv für alle Kunden, die häufiger im Monat das CarSharing-Angebot nutzen wollen, da hier der Vorteil seiner reduzierten Zeit- und Kilometertarife zum Tragen kommt.

Der **Tarif RMV** kann gewählt werden, wenn Sie oder Ihr Lebenspartner eine RMV-Jahreskarte besitzen. Auch für Jobticketinhaber und Studierende ist der Tarif RMV offen. Er besticht vor allem durch seine sehr günstigen Fixkosten.

Der **Tarif Easy** ist für Kunden besonders vorteilhaft, die nur gelegentlich das Angebot nutzen wollen. Die entfallende Kautions sowie geringe Kilometerkosten, dafür etwas höhere Zeittarife, machen diesen Tarif attraktiv.

Der **Tarif Studi** ist der CarSharing AStA-Tarif für Studierende, speziell auf die finanziellen Bedürfnisse von Studierenden abgestimmt. Zum Abschluss bitte Studierendenausweis vorweisen.

Kann ich den gewählten Tarif wechseln?

Ja, ein Wechsel zwischen den Tarifen ist jeweils zum Ersten des nächsten Monats möglich. Beachten Sie bitte, dass beim Tarif Classic die Einlage zu hinterlegen ist.

Stiftung Warentest-Qualitätsurteil: GUT

Die Stiftung Warentest prüfte in ihrer Ausgabe 10/2012 das CarSharing-Angebot in Deutschland. Die stadtmobil Rhein-Main GmbH holte dabei unter 9 getesteten Organisationen die Bronzemedaille mit der Note 2,2. Besonders freut sich stadtmobil über das „sehr gut“ in der Fahrzeugverfügbarkeit. Stiftung Warentest zum CarSharing-Angebot: Wer sich durch Autoteilen die Kosten eines eigenen (auch Zweitwagens) erspart, profitiert am meisten. Die preiswerte Buchung der Autos nur für einzelne Stunden ist ein entscheidender Pluspunkt. Abholung und Rückgabe ist rund um die Uhr möglich.

Was passiert im Falle einer Panne?

Im Falle einer Panne nehmen Sie als erstes mit dem stadtmobil-Büro oder der Buchungszentrale Kontakt auf. Je nach Situation werden wir dann für die angemessene für Sie kostenlose Hilfestellung sorgen.

Kann ich das CarSharing Angebot auch außerhalb des Rhein-Main Gebietes nutzen?

Ja, es gibt keine generelle zeitliche und räumliche Einschränkung für die Nutzung der Fahrzeuge von stadtmobil Rhein-Main. Vielmehr können Sie auch bequem über ihre stadtmobil-Zugangskarte das

Fahrzeugangebot unserer Partnerorganisationen nutzen. Mehr dazu unten.

Ist auch eine Nutzung in anderen Städten möglich?

Ja, der Zusammenschluss europäischer CarSharing Organisationen (ecs) ermöglicht den Teilnehmern der stadtmobil Rhein-Main GmbH die Fahrzeugnutzung auch weit über die Grenzen Frankfurts hinaus. So können weite Strecken bequem mit der Bahn oder mit dem Flugzeug zurückgelegt werden. Am Ankunftsort wartet bereits ein anderes Auto der örtlichen CarSharing Organisation auf Sie, dass Sie über die stadtmobil Rhein-Main GmbH telefonisch vorher gebucht haben.

Bei dieser so genannten Quernutzung entstehen keine weiteren Kosten für Sie, es wird zu den Tarifen der fahrzeuggebenden CarSharing Organisation abgerechnet.

Wollen Sie in einer bestimmten Stadt oder Region regelmäßig Fahrzeuge buchen, so können Sie gerne eine Dauerquernutzung beantragen. Vorteil: Sie werden bei jener CarSharing Organisation als Kunde geführt, zahlen dort aber keine Einlage und Monatsbeiträge.

Eine besonders bequeme Quernutzung bieten wir Ihnen mit unseren Partnerorganisationen in Stuttgart, Karlsruhe und in der Rhein-Neckar-Region - wie z. B. in Mannheim - an. Dort können Sie Fahrzeuge einfach, wie Sie es bei uns gewohnt sind, buchen. Hierfür ist keine extra Anfrage notwendig, geben Sie statt stadtmobil Rhein-Main bei Ihrer Buchung einfach die gewünschte Partnerorganisation an. Sie fahren vor Ort mit ihrer stadtmobil-Zugangskarte nach dem gleichen Prinzip wie bei der stadtmobil Rhein-Main GmbH. Abgerechnet wird zu Ihrem Tarif.

Kooperationspartner der stadtmobil Rhein-Main GmbH

Die stadtmobil Rhein-Main GmbH konnte eine enge Kooperation mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eingehen. Darüber hinaus gewährleistet die Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF), traffiQ, den Offenbacher Verkehrs-Betrieben (OVB), sowie der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV) ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Dabei galt das Auto lange als der Gegenspieler des öffentlichen Nahverkehrs. Heute sehen Nahverkehrsunternehmen die Herausforderung darin, ihren Kunden ein vielfältiges und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu offerieren.

Das CarSharing ist somit heute kein Wettbewerber des ÖPNV mehr, sondern eine attraktive Ergänzung.

Kann ich auch eine andere Person fahren lassen?

Ja, können Sie, solange Sie auch im Fahrzeug sitzen. Bedenken sollten Sie allerdings: Sie als Kunde der stadtmobil Rhein-Main GmbH tragen die Verantwortung für das Fahrzeug während Ihrer Buchung.

Startinformation für Neukunden

Deshalb überzeugen Sie sich davon, dass Ihr Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt, fahrtüchtig ist und Sie ihm vertrauen.

Wie sind die Fahrzeuge ausgestattet?

Die Fahrzeuge sind erstzugelassen. Kontinuierlich wird mit steigender Kundenzahl natürlich auch der Fuhrpark mit weiteren Neufahrzeugen ergänzt. Die Fahrzeuge verfügen über einen aktuellen Standard, wie etwa ein Autoradio oder zum Teil über eine Klimaanlage.

Wünschen Sie Extras? Beispielsweise Kindersitze, Dachgepäckträger, Fahrradträger oder Schneeketten können bei stadtmobil Rhein-Main GmbH rechtzeitig bestellt werden, wobei die Fahrzeuge der Kombiklasse grundsätzlich mit einem Kindersitz ausgestattet sind.

Grundsätzlich ist das Rauchen in den Fahrzeugen untersagt, um das Fahrvergnügen aller Kunden so angenehm wie möglich zu halten.

Wer pflegt die Fahrzeuge?

Die Fahrzeuge der stadtmobil Rhein-Main GmbH werden selbstverständlich regelmäßig von Mitarbeitern der stadtmobil Rhein-Main GmbH gepflegt, gewaschen und gewartet.

Wie buche ich die Fahrzeuge?

Als einer der ersten Anbieter in Deutschland konnte die stadtmobil Rhein-Main GmbH ihren Kunden die Internetbuchung zur Verfügung stellen. Nutzen Sie einfach den Kunden-Login unter www.stadtmobil.de. Wählen Sie die Stadt und eine der Stationen, ein Klick auf das gewünschte Fahrzeug, kurze Eingabe der geplanten Buchungszeit und schon steht Ihnen das Auto zu der angegebenen Zeit zur Verfügung. Sollte das von Ihnen gewählte Fahrzeug bereits eine Buchung haben, so wird Ihnen selbstverständlich eine für Sie günstige Alternative angeboten. Die sonst übliche Buchungsgebühr von 1,00 € entfällt bei der Internetbuchung.

Natürlich können Sie auch über unsere freundliche Buchungszentrale buchen. Die Buchungszentrale ist täglich 24 Stunden für Sie da. Ihre Telefonnummer finden Sie auf der stadtmobil-Zugangskarte.

Mit dem stadtmobil Auto in den Urlaub? Geht das?

Ja, natürlich! Für längerfristige Buchungen reservieren Sie bitte das gewünschte Fahrzeug per Mail (rhein-main@stadtmobil.de) oder Telefon direkt bei stadtmobil unter (069) 95 11 79 - 99.

Ist die Nachfrage, etwa zu Weihnachten oder in den Ferienzeiten sehr hoch, werden wir entsprechend Ihrer Buchung zusätzliche Fahrzeuge für Sie bereitstellen.

Wie funktioniert das mit dem Tanken?

Auch die Fahrzeuge der stadtmobil Rhein-Main GmbH benötigen Kraftstoff. Die Kosten für den Kraftstoff sind bereits über den Kilometertarif bezahlt.

Ist der Tank nur noch zu einem Viertel gefüllt, so sind Sie verpflichtet zu tanken. Im Bordbuch oder im Bordcomputer finden Sie eine Tankkarte, mit der Sie bequem bargeldlos bei jeder Agip-, Aral-, BP- und OMV-Tankstelle tanken können. Die PIN entnehmen Sie bitte dem Bordbuch. Der Betrag wird über die stadtmobil Rhein-Main GmbH abgerechnet. Es entstehen keine weiteren Kosten für Sie.

Auch Kosten für Wagenwäsche, Staubsauger und falls mal notwendig Öl, ein Birnchen oder Frostschutzmittel können über die Tankkarte bezahlt werden. Bitte denken Sie daran, das Fahrzeug immer so verlassen, wie Sie es gerne vorfinden würden!

Wie erfahre ich von Veränderungen bei stadtmobil Rhein-Main?

Regelmäßig informieren wir Sie als Kunde per Email oder alternativ auf dem Postweg über Neuigkeiten rund ums CarSharing-Angebot von stadtmobil Rhein-Main.

Wenn Sie noch aktueller informiert sein wollen, besuchen Sie einfach unsere Homepage unter <http://rhein-main.stadtmobil.de/>. Haben wir neue Stationen, Fahrzeuge oder sonstige Veränderungen im Angebot, so erfahren Sie es noch am selben Tag. Einfach mit Ihren Kundendaten einloggen und in der Rubrik „Aktuelles“ nachsehen, welche Neuerungen es gibt.

Was geschieht mit Fundsachen aus den Wagen?

Sollten Sie persönliche Gegenstände im Auto vergessen haben oder auffinden, so melden Sie sich bitte umgehend im stadtmobil-Büro unter (069) 95 11 79 - 99. Wir werden versuchen, die Gegenstände ihren ursprünglichen Besitzern wieder zukommen zu lassen.

Spritspartipps?

Beim Fahren mit stadtmobil-Fahrzeugen auch an die Umwelt denken. Beachten Sie bitte die Spritspartipps auf der Internetseite der stadtmobil Rhein-Main unter „Aktuelles/stadtmobil-Tipps“.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Angebot von stadtmobil Rhein-Main?

Das Team von stadtmobil steht Ihnen von Montag bis Freitag von 10:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung.

Nähere Informationen und aktuelle Stellplatzlisten unter www.stadtmobil.de

FAHRZEUGANGEBOT:
(nach Fahrzeugklassen sortiert)

XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
Peugeot 107	Smart fortwo (Tiptronic)	Ford Fiesta 2010-2013	BMW Mini Cooper	Ford Focus	BMW 1-er	BWM 3-er Touring	Opel Vivaro L2H2 (Hochdach)
Toyota Aygo		Honda Jazz		Honda Insight Hybrid (Automatik)	Opel Insignia Sports Tourer	Opel Vivaro Combi 9-Sitzer Bus +Anhängerkupplung*	Renault Traffic 2.0 Grand Combi 9-Sitzer Bus +Anhängerkupplung und mehr Raum für Gepäck
		Opel Combo		Opel Astra Kombi	Opel Zafira B (7-Sitzer)	Opel Vivaro L1H1	
		Opel Corsa D		Peugeot 207 cc			
		Toyota Yaris Hybrid (Automatik)					

* Anhängelast: gebremst bis 2000 kg, ungebremst bis 750 kg.

Beispielfahrzeuge in der jeweiligen Fahrzeugklasse:

XXS		XS		S	
M		L		L	
XL		XL		XL	
2XL		2XL		3XL	

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.stadtmobil.de unter dem Punkt: Fuhrpark.

Zugangssysteme:

Bordcomputer im Radioschacht, Bordcomputer-Handterminal, Bordcomputer an der Windschutzscheibe und Stationstresor

Der Zugang zu den stadtmobil-Fahrzeugen erfolgt über Bordcomputer die entweder im Radioschacht oder an der Windschutzscheibe angebracht sind (unterschiedliche Modelle), Bordcomputer-Handterminal oder Tresor. Welches Zugangssystem bei Ihrer Buchung vorhanden ist entnehmen Sie bitte der Stationsliste.

Buchen Sie per Telefon (pro Buchungsvorgang 1,- Euro) oder einfach selbst übers Internet (kostenfrei). Dabei geben Sie an, wann Sie welches Fahrzeug wo übernehmen wollen. Automatisch wird gebucht und die Buchungsdaten per Mobilfunk direkt in den Bordcomputer im Fahrzeug oder an den Stationstresor übertragen.

Um Ihr gebuchtes Fahrzeug zu öffnen und um an den Fahrzeugschlüssel zu kommen, gehen Sie bitte wie in der jeweiligen Beschreibung vor:



Zugang mit Bordcomputer im Radioschacht



(1)



(2)



(3)

1. Bevor Sie losfahren, halten Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe (1). Der Bordcomputer prüft Ihre Karte, dann die Buchung und entriegelt die Türen. Jetzt steigen Sie ein.
2. Geben Sie bitte Ihren PIN-Code auf der Tastatur des Bordcomputers ein (2). Dadurch wird die Wegfahrsperre deaktiviert.
3. Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel aus der elektronisch überwachten Halterung im Handschuhfach (3) und starten Sie nun das Fahrzeug wie gewohnt mit dem Schlüssel. Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug ganz normal mit dem Fahrzeugschlüssel oder dessen Fernbedienung ab. Die Frage des Bordcomputers „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ können Sie ignorieren.
4. Wenn Sie die Tankkarte benötigen, ziehen Sie diese aus dem Schlitz im Bordcomputer heraus (2). Stecken Sie die Tankkarte nach der Benutzung wieder dorthin zurück.

Rückgabe mit Bordcomputer im Radioschacht

1. Zurück am Standort, nach gezogenem Fahrzeugschlüssel, fragt der Bordcomputer Sie: „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ Dies bestätigen Sie am Bordcomputer mit „Ja“ (2).
2. Stecken Sie den Fahrzeugschlüssel wieder im Handschuhfach in die Halterung (3). Der Bordcomputer zeigt Ihre Fahrtdaten und sendet sie automatisch zur Zentrale.
3. Jetzt verschließen Sie das Fahrzeug wieder mit Ihrer Karte, indem Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe halten (1).



Zugang mit Bordcomputer-Handterminal



(1)



(2)



(3)



(4)

1. Bevor Sie losfahren, halten Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe (1). Der Bordcomputer prüft Ihre Karte, dann die Buchung und entriegelt die Türen. Jetzt steigen Sie ein.
2. Holen Sie das Handterminal aus dem Handschuhfach und geben Sie bitte Ihren PIN-Code auf der Tastatur ein (2). Dadurch wird die Wegfahrsperrung deaktiviert.
3. Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel, der unten im Handterminal mit dem sogenannten „Datafob“ steckt (3) und starten Sie das Fahrzeug wie gewohnt mit dem Schlüssel. Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug ganz normal mit dem Fahrzeugschlüssel oder dessen Fernbedienung ab. Die Frage des Bordcomputer-Handterminals „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ können Sie ignorieren.
4. Wenn Sie die Tankkarte benötigen, ziehen Sie diese aus dem Handterminal heraus (4). Stecken Sie die Tankkarte nach der Benutzung wieder dorthin zurück.

Rückgabe mit Bordcomputer-Handterminal

1. Zurück am Standort, nach gezogenem Fahrzeugschlüssel, fragt das Handterminal Sie: „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ Dies bestätigen Sie am Handterminal mit „Ja“ (2).
2. Stecken Sie den Fahrzeugschlüssel zurück in das Handterminal (3) und legen Sie das Handterminal anschließend wieder zurück in das Handschuhfach. Das Bordcomputer-Handterminal zeigt Ihre Fahrtdaten und sendet sie automatisch zur Zentrale.
3. Jetzt verschließen Sie das Fahrzeug wieder mit Ihrer Karte, indem Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe halten (1).

► Folgende Autos haben KEIN Handschuhfach deren Halterung für den Fahrzeugschlüssel finden Sie:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Smart - Peugeot 107 und Toyota Aygo - Ford Transit Transporter (Hochdach) | <ul style="list-style-type: none"> unter dem Fahrersitz im Ablagefach unter dem Radio im Fach hinter dem Lenkrad |
|---|---|



Zugang mit Bordcomputer an der Windschutzscheibe



(1)



(2)



(3)



(4)

1. Bevor Sie losfahren, halten Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe (1). Der Bordcomputer prüft Ihre Karte, dann die Buchung und entriegelt die Türen. Hierbei gibt es ein akustisches Signal und das Lesefeld wird grün aufleuchten. Jetzt steigen Sie ein.
2. Geben Sie bitte Ihren PIN-Code auf der Tastatur des Bordcomputers ein (2). Dadurch wird die Wegfahrsperrung deaktiviert.
3. Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel (3) aus der elektronisch überwachten Halterung im Handschuhfach (4) und starten Sie nun das Fahrzeug wie gewohnt mit dem Schlüssel. Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug ganz normal mit dem Fahrzeugschlüssel oder dessen Fernbedienung ab. Die Frage des Bordcomputers „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ können Sie ignorieren.
4. Wenn Sie die Tankkarte benötigen, ziehen Sie diese aus dem Schlitz im Bordcomputer (links hinten) heraus (2). Stecken Sie die Tankkarte nach der Benutzung wieder dorthin zurück.

Rückgabe mit Bordcomputer

1. Zurück am Standort, nach gezogenem Fahrzeugschlüssel, fragt der Bordcomputer Sie: „Möchten Sie das Auto jetzt zurückgeben?“ Dies bestätigen Sie am Bordcomputer mit „Ja“ (2).
2. Stecken Sie den Fahrzeugschlüssel (3) wieder im Handschuhfach in die Halterung (4). Der Bordcomputer zeigt Ihre Fahrdaten und sendet sie automatisch zur Zentrale.
3. Jetzt verschließen Sie das Fahrzeug wieder mit Ihrer Karte, indem Sie Ihre persönliche Kundenkarte vor das Lesefeld an der Windschutzscheibe halten (1).

Folgende Besonderheiten sind bei Teilstornierungen zu beachten!

Möchten Sie eine Fahrt verkürzen (Teilstorno) müssen Sie dies unbedingt vor dem Beenden der Fahrt durchführen. Nach dem Fahrtende ist ein Teilstorno nicht mehr möglich. Sie haben die drei folgenden Möglichkeiten:

1. Vor dem Ende der Fahrt die Buchungszentrale anrufen und stornieren.
2. Vor dem Ende der Fahrt im Internet stornieren.
3. Vor dem Ende der Fahrt am Bordcomputer die Fahrt verkürzen. Achtung! Nicht die Option „Fahrt beenden“ auswählen. Hierdurch erreichen Sie keinen Teilstorno!

Diese Besonderheiten gelten ausschließlich für den weißen Bordcomputer, der an der Windschutzscheibe befestigt ist.



Zugang mit Stationstresor



(1)



(2)



(3)



(4)

1. Halten Sie die Karte auf das dafür gekennzeichnete Lesefeld (1).
2. Geben Sie Ihre PIN über das Tastaturfeld ein (2).
3. Es ertönt ein leises Klacken und Sie können nun den Tresor öffnen (3).
4. Entnehmen Sie den für Sie bestimmten Schlüssel, der an einem grünen Datakey in der Halterung des Tresors steckt (es leuchtet darüber eine grüne Diode).
5. Verschließen Sie die Tür des Tresors wieder sorgfältig (mit etwas Schwung) und überzeugen Sie sich, dass die Tür tatsächlich verschlossen ist.
6. Öffnen Sie den Wagen und steigen Sie ein.
7. Bevor Sie den Wagen starten können, halten Sie den grünen Datakey auf den Kontaktleser, der die Wegfahrsperr löst (bei Erfolg leuchtet die grüne Diode auf) (4). Dies müssen Sie immer machen bevor Sie den Wagen starten!
8. Jetzt können Sie den Wagen wie gewohnt mit dem Fahrzeugschlüssel starten.

Rückgabe mit Stationstresor

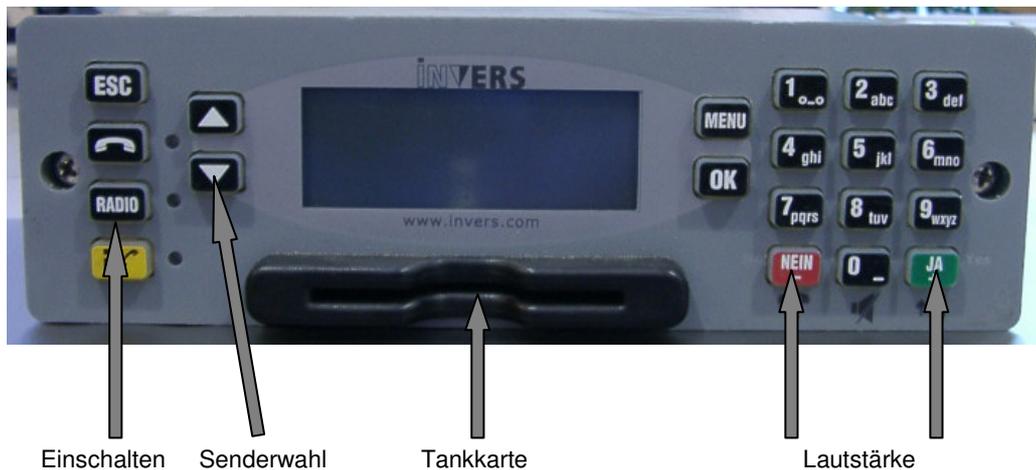
1. Schließen Sie den Wagen mit dem Fahrzeugschlüssel ab.
2. Begeben Sie sich zum Stationstresor.
3. Halten Sie die Karte auf das dafür gekennzeichnete Lesefeld (1).
4. Geben Sie Ihre PIN über das Tastaturfeld ein (2).
5. Es ertönt ein leises Klacken und Sie können nun den Tresor öffnen.
6. Stecken Sie den Autoschlüssel mit dem grünen Datakey an einen beliebigen Platz zurück in den Tresor (vergewissern Sie sich, dass der grüne Datakey fest an seinem Platz sitzt) (3).
7. Verschließen Sie die Tür des Tresors wieder sorgfältig (mit etwas Schwung) und überzeugen Sie sich, dass die Tür tatsächlich verschlossen ist.

Aus Buchungs- und Fahrdaten erzeugt das Abrechnungsprogramm die komplette Abrechnung mit Einzelfahrtnachweis.

Bedienung:

Bordcomputer und Handterminal

Bordcomputer:



- ▶ Auf dem Zahlenfeld geben Sie bitte Ihre PIN ein.
- ▶ Bitte stecken Sie die Tankkarte immer wieder in den Bordcomputer / das Handterminal zurück
- ▶ Anleitungen finden Sie auch im Bordbuch des jeweils gebuchten Fahrzeuges.

Handterminal:



Diese Anleitung gilt nur für Fahrzeuge mit Bordcomputer. Bei Fahrzeugen mit Stationstresor (vgl. Stellplatzbeschreibung) befindet sich die Tankkarte im Bordbuch des Fahrzeuges, Ihre PIN geben Sie direkt am Stationstresor ein.

Tanken

Allgemeine Tankregel: Die Fahrzeuge stellen Sie bitte mit einem mindestens 1/4 gefüllten Tank an den Stellplatz zurück, sollte die Tankfüllung weniger betragen, tanken Sie bitte.

Benachrichtigen Sie sofort stadtmobil, wenn eine Tankkarte fehlt oder nicht funktioniert.

Tankstellen:

BP, ARAL, Agip, OMV, Statoil und alle mit ROUTEX-Zeichen.

Tankhinweis – Wichtig:

Das Tanken von Hochleistungskraftstoffen ist nicht gestattet! (Ultimate, V-Power, Super plus oder ähnliches)
Diese sind bis zu 15 Cent pro Liter teurer. Unsere Preise sind nicht auf dieser Basis kalkuliert.
Wir behalten uns daher vor, Ihnen die Differenz in Rechnung zu stellen.

Bei Kartenverlust oder Diebstahl:

Sofort die Buchungszentrale und stadtmobil informieren und die Karte sperren lassen unter 0180 – 111 62 63 (ARAL-Service zum Ortstarif).

Tanken mit Tankkarte:

Die Tankkarte befindet sich im Bordcomputer oder Bordbuch.



Handhabung:

- Tanken
- Tankkarte + Gesamtkilometerstand des Autos mit zur Kasse nehmen
- PIN eingeben (vierstellig, entspricht den Ziffern des Autos, Bsp.: AR-AL 1111 ---> PIN = 1111)
- Gesamtkilometerstand eingeben
- Beleg aushändigen lassen und kontrollieren
- Schreiben Sie Ihre *Teilnehmernummer* auf den Beleg
- Legen Sie den Beleg in die dafür vorgesehene Hülle im Bordbuch
- Stecken Sie die Tankkarte wieder zurück

Tanken ohne Tankkarte:

Die Tankkarte wird nicht akzeptiert, ist nicht vorhanden, defekt oder ungültig?

Handhabung:

- Bitte legen Sie den zu zahlenden Betrag aus
- Beleg aushändigen lassen und kontrollieren

Erstattung:

Damit der ausgelegte Rechnungsbetrag in Ihrer stadtmobil-Abrechnung erstattet und fehlerfrei zugeordnet werden kann:

- Schreiben Sie Ihre *Teilnehmernummer + Autokennzeichen + Gesamtkilometerstand* auf den Beleg.
- Schicken Sie den Beleg (im Original) per Post direkt an stadtmobil (Am Hauptbahnhof 10, 60329 Ffm).

Tarif Business-Basic

Tarifordnung gültig ab 01.04.2014 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Voraussetzung zur Nutzung dieses Tarifs ist der Nachweis eines eingetragenen Unternehmens, Gewerbes, Vereins, einer öffentlichen Körperschaft oder der Nachweis einer Freiberuflichkeit.

Nutzungsentgelt (§ 6) (Nettopreise, alle Angaben zzgl. gesetzlicher MwSt., ausgenommen die Selbstbeteiligung):

- Einmaliger Beitrag zur Aktivierung**, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages inkl. einer Zugangskarte:
und jede weitere Zugangskarte..... 25,21 €
- Monatliche Grundgebühr:** Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet. 8,40 €
- Fahrtkosten:** setzen sich aus Zeit- und Kilometertarif (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:
Grundpreis je Fahrt (Kein Grundpreis je Fahrt. Dies ist in der monatlichen Grundgebühr enthalten) 0,00 €
Internetbuchung, WAP-Buchung..... 0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang 0,84 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL	
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter	
Kilometertarife (inkl. Benzin)									
Je km	0,143 €	0,151 €	0,168 €	0,176 €	0,185 €	0,210 €	0,227 €	0,243 €	
Zeittarife >>> Beachten Sie den exklusiven Zeitbereich im Tarif Business von 0 bis 17.00 Uhr									
Je Stunde*	0-17h	1,09 €	1,26 €	1,47 €	1,60 €	1,68 €	2,10 €	2,39 €	2,52 €
	17-24h	2,18 €	2,52 €	2,94 €	3,19 €	3,36 €	4,20 €	4,79 €	5,04 €
24-Stundentarif**		21,85 €	25,21 €	29,41 €	31,93 €	33,61 €	42,02 €	47,90 €	50,42 €
Wochentarif**		109,24 €	126,05 €	147,06 €	159,66 €	168,07 €	210,08 €	239,50 €	252,10 €

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best-case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um brutto 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometertarif um zusätzliche brutto 0,01 € (z. B. unter 1,35 um brutto 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um brutto 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometertarif um zusätzliche brutto 0,01 € (z. B. über 1,80 € um brutto 0,02 €)

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 25,21 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten 4,20 €
- Mahngebühren pro Mahnung 4,20 €
- Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Rechnung erteilt wird, pro Rechnung 2,52 €
- Rücklastschriften / Retouren.....belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung 1,26 €

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 25,21 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 210,08 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 25,21 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte 210,08 €

Tarifwechsel 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Tarifinformation Selbstbeteiligung Versicherung und Sicherheitspaket

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1200 €	300 €	1200 €	1200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage) 12,61 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket..... 0,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

- Für Führerscheineanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Sicherheitspaket

*Entgelt für das Sicherheitspaket (je Zugangskarte) 10,92 €

Tarif Classic

Tarifordnung gültig ab 01.01.2013 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Kaution (§ 4):

Erstnutzer	400,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergeinschaft*)	0,00 €

*Eine Teilnehmergeinschaft kann aus maximal vier Personen bestehen. Jeder Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft schließt einen eigenen Rahmen-Nutzungsvertrag ab. Die Vereinbarung zur „Partnernutzung-Teilnehmergeinschaft“ ist auszufüllen.

Nutzungsentgelt (§ 16) (inkl. MwSt.):

1. Einmaliger Beitrag zur Aktivierung, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages:

Erstnutzer	30,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergeinschaft)	15,00 €

2. Monatliche Grundgebühr: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet.

Erstnutzer	9,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergeinschaft)	0,00 €

3. Fahrtkosten: setzen sich aus Zeit- und Kilometerpreis (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung, WAP-Buchung	0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang	1,00 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL	
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter	
Kilometerpreise (inkl. Benzin)									
Die ersten 100 km einer Fahrt	0,21 €	0,22 €	0,24 €	0,25 €	0,26 €	0,29 €	0,31 €	0,33 €	
Alle weiteren km einer Fahrt	0,17 €	0,18 €	0,20 €	0,21 €	0,22 €	0,25 €	0,27 €	0,29 €	
Zeittarife									
Je	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
Stunde*	7-24h	1,30 €	1,55 €	1,90 €	2,25 €	2,50 €	2,90 €	3,80 €	4,20 €
24-Stundentarif**		17,00 €	19,00 €	21,00 €	24,00 €	27,00 €	32,00 €	42,00 €	46,00 €
Wochentarif**		105,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	170,00 €	240,00 €	280,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101. km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“. Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,35 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,80 um 0,02 €).

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1200 €	300 €	1200 €	1200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage)

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss)

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

a) Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

1. Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde

2. Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten

3. Mahngebühren pro Mahnung

4. Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung

5. Rücklastschriften / Retouren

6. Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung

Vertragsstrafen

1. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel

2. Nutzung ohne vorherige Buchung

3. Überschreitung des Buchungszeitraumes

4. Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte

Tarifwechsel (Es gelten die Konditionen des neuen Tarifes)

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Tarif RMV

Tarifordnung gültig ab 01.01.2013 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Der Tarif RMV kann nur gewählt werden wenn eine gültige RMV-Jahreskarte, RMVplus-Karte oder ein Job-Ticket vorliegen.

Mit einer RMV-Jahreskarte können zwei bzw. für alle in einem Haushalt lebende Personen auch einzelne stadtmobil-Rahmennutzungsverträge abgeschlossen werden. Sollte Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt keine der zuvor genannten Karten vorliegen, wählen Sie bitte einen anderen Tarif, ansonsten kommt der Tarif Classic zur Abrechnung.

Nutzungsentgelt (§ 16) (inkl. MwSt.):

1. Einmaliger Beitrag zur Aktivierung, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages:

RMV-Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber, Job-Ticket-Inhaber und BahnCard 100 Inhaber..... 30,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergeinschaft*) 15,00 €

*Eine Teilnehmergeinschaft kann aus maximal vier Personen bestehen. Jeder Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft schließt einen eigenen Rahmen-Nutzungsvertrag ab. Die Vereinbarung zur „Partnernutzung-Teilnehmergeinschaft“ ist auszufüllen.

2. Monatliche Grundgebühr: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet.

RMV- Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber und Job-Ticket-Inhaber..... 5,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergeinschaft)..... 0,00 €

3. Fahrtkosten: setzen sich aus Zeit- und Kilometerarif (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung, WAP-Buchung..... 0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang..... 1,00 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter

Kilometerarife (inkl. Benzin)

Die ersten 100 km einer Fahrt	0,21 €	0,22 €	0,24 €	0,25 €	0,26 €	0,29 €	0,31 €	0,33 €
Alle weiteren km einer Fahrt	0,17 €	0,18 €	0,20 €	0,21 €	0,22 €	0,25 €	0,27 €	0,29 €

Zeittarife

Je Stunde*	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
	7-24h	1,80 €	2,05 €	2,40 €	2,75 €	3,00 €	3,40 €	4,30 €	4,70 €
24-Stundentarif**		22,00 €	24,00 €	26,00 €	29,00 €	32,00 €	37,00 €	47,00 €	51,00 €
Wochentarif**		130,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	195,00 €	265,00 €	305,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101.km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“.

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,35 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,80 € um 0,02 €).

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1200 €	300 €	1200 €	1200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage)..... 15,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket..... 0,00 €

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss)..... 39,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

a) Für Führerscheinfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

1. Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €

2. Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten..... 5,00 €

3. Mahngebühren pro Mahnung 5,00 €

4. Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung..... 3,00 €

5. Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren

6. Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung..... 1,50 €

Vertragsstrafen

1. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €

2. Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €

3. Überschreitung des Buchungszeitraumes 30,00 €

4. Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte..... 250,00 €

Tarifwechsel (Es gelten die Konditionen des neuen Tarifes)..... 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Tarif Easy

Tarifordnung gültig ab 01.05.2014 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Nutzungsentgelt (§ 6) (inkl. MwSt.):

1. Einmaliger Beitrag zur Aktivierung, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages 30,00 €

Variante Easy-fix

2.1 **Monatliche Grundgebühr:** Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet... 3,00 €
Grundpreis je Fahrt (Kein Grundpreis je Fahrt. Dieser ist in der monatlichen Grundgebühr enthalten) 0,00 €

Variante Easy-free

2.2 **Monatliche Grundgebühr:** 0,00 €
Grundpreis je Fahrt 2,00 €

3. **Fahrtkosten:** setzen sich aus Zeit- und Kilometertarif (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:
Internetbuchung, WAP-Buchung 0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang 1,00 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter
Kilometertarife (inkl. Benzin)								
Je km	0,17 €	0,18 €	0,20 €	0,21	0,22 €	0,25 €	0,27	0,29 €
Zeittarife								
Je Stunde	2,60 €	3,00 €	3,50 €	3,80	4,00 €	5,00 €	5,70	6,00 €
24-Studententarif**	26,00 €	30,00 €	35,00 €	38,00	40,00 €	50,00 €	57,00	60,00 €
Wochentarif**	130,00 €	150,00 €	175,00 €	190,00	200,00 €	250,00 €	285,00	300,00 €

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Studententarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Studententarif oder Wochentarif abgerechnet wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Studententarife oder die Summe von mehreren 24-Studententarifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Studententarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometertarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,35 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometertarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,80 € um 0,02 €)

Versicherung

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1.200 €	300 €	1.200 €	1.200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage) 15,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket 0,00 €

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss) 39,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

- Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeitereinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten 5,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung 5,00 €
- Aufwandsentschädigung falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr 3,00 € erteilt wird, pro Rechnung
- Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung 1,50 €

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 60,00 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte 250,00 €

Tarifwechsel 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Tarif Studi - der CarSharing AStA-Tarif für Studierende

Tarifordnung gültig ab 01.01.2013 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag, Gültig auch für alle bestehenden CAT-Verträge

Der Tarif Studi kann gewählt werden wenn ein gültiger Studierendenausweis vorliegt. Der Tarif Studi gilt ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmen-Nutzungsvertrages für drei Jahre. Nach drei Jahren und dann in jedem Folgejahr ist eine aktuelle Studienbescheinigung vorzulegen. Sollte keine Studienbescheinigung vorgelegt werden, kommt der Tarif Classic zur Abrechnung.

Nutzungsentgelt (§ 16) (inkl. MwSt.):

- Einmaliger Beitrag zur Aktivierung**, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages:..... 20,00 €
- Monatliche Grundgebühr**: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet.... 2,50 €
- Kautions für stadtmobil-Zugangskarte**:..... 30,00 €
- Fahrtkosten**: setzen sich aus Zeit- und Kilometerpreis (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:
 Internetbuchung, WAP-Buchung..... 0,00 €
 Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang..... 1,00 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter

Kilometerpreise (inkl. Benzin)

Die ersten 100 km einer Fahrt	0,21 €	0,22 €	0,24 €	0,25 €	0,26 €	0,29 €	0,31 €	0,33 €
Alle weiteren km einer Fahrt	0,17 €	0,18 €	0,20 €	0,21 €	0,22 €	0,25 €	0,27 €	0,29 €

Zeittarife von Montag bis Freitag

Je Stunde*	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
	7-24h	1,30 €	1,55 €	1,90 €	2,25 €	2,50 €	2,90 €	3,80 €	4,20 €
24-Stundentarif**		17,00 €	19,00 €	21,00 €	24,00 €	27,00 €	32,00 €	42,00 €	46,00 €
Wochentarif**		130,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	195,00 €	265,00 €	305,00 €

Zeittarife am Samstag und Sonntag

Je Stunde*	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
	7-24h	1,80 €	2,05 €	2,40 €	2,75 €	3,00 €	3,40 €	4,30 €	4,70 €
24-Stundentarif**		22,00 €	24,00 €	26,00 €	29,00 €	32,00 €	37,00 €	47,00 €	51,00 €
Wochentarif**		130,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	195,00 €	265,00 €	305,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101.km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“. Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,35 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,80 € um 0,02 €).

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1200 €	300 €	1200 €	1200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage)..... 15,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket..... 0,00 €

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss)..... 39,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

- Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeitereinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten..... 5,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung 5,00 €
- Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung 3,00 €
- Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung 1,50 €

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 30,00 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte..... 250,00 €

Tarifwechsel (Es gelten die Konditionen des neuen Tarifes)..... 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Tarif für eCars im eMiO – Projekt Elektrofahrzeug (eCar) bei stadtmobil Rhein-Main

Ergänzung zu den Tarifordnungen der Tarife Business-Basic, Classic, Classic Plus, RMV, Easy und Studi
gültig ab dem 01.05.2014 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Nutzungsentgelt (§ 16) für die eCars (inkl. MwSt.):

Fahrtkosten: Diese bestehen bei Nutzung der eCars ausschließlich aus einer Zeitkomponente.
Ein Kilometertarif fällt auf Grund des eMiO-Projektes nicht an.

Preisliste		
		eCar
Zeittarif		
Je	0-7 Uhr Nachts	3,00 €
Stunde*	7-24 Uhr	6,00 €
24-Stundentarif**		69,00 €
Wochentarif**		390,00 €
Ein Kilometertarif wird nicht berechnet		

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen.

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs. Die Mindestabrechnungszeit ist eine Stunde.

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Ansonsten gelten alle Tarife aus der Tarifordnung des von Ihnen gewählten Tarifs.

So nutzen Sie ein eCar:

1. Reservierung: www.stadtmobil.de, per mobiler Buchungsseite oder über die Buchungszentrale.
2. Fahrzeug öffnen: wie gewohnt mit Ihrer Zugangskarte.
3. Geheimzahl eingeben und Schlüssel entnehmen: das Terminal befindet sich im Handschuhfach.
4. Das eCar hat ein Automatikgetriebe.
5. **Vor Fahrtbeginn: Das Ladekabel unbedingt erst vom Fahrzeug lösen und dann von der Ladesäule. Anschließend verstauen Sie das Ladekabel im Kofferraum des Fahrzeugs. (Das Ladekabel nicht an der Station zurücklassen.) Sollte die Akkuladung nicht ausreichen, können Sie das Fahrzeug mittels des Ladekabels an jeder üblichen 230 V – Steckdose nachladen.**
6. **Nach der Fahrt:**
 - Parken Sie das Fahrzeug bitte rückwärts ein.
 - Stecken Sie das Ladekabel zuerst in die Ladesäule, anschließend in das eCar.
 - Hängen Sie bitte das Band an der Ladebox an den Hacken zur Zugentlastung
 - Vergewissern Sie sich das an der Ladebox die „Ready-Leuchte“ grün leuchtet.
7. Schlüssel in das Handterminal zurückstecken und eCar mit Zugangskarte zuschließen.

Anlage zum Rahmennutzungsvertrag

I. Buchen

Bitte beachten Sie §§ 4 und 5 in den AGB

1. Buchungszentrale und Onlinebuchungen

Sie können jederzeit selbst, bequem per Internet oder über Ihr Smartphone aus, ein Fahrzeug buchen.

Die Buchungszentrale ist rund um die Uhr besetzt – auch am Wochenende. Sie können zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Fahrzeug buchen.

Die Buchungszentrale ist nur für die Buchung von Fahrzeugen, bekanntgabe von Mängeln, Schäden und Unfällen da. Für alle anderen Nachrichten und Fragen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle von stadtmobil.

Buchen können Sie – je nach Bedarf – Wochen im voraus oder ganz spontan. Wenn Sie ein Auto länger als eine Woche buchen möchten, sprechen Sie dies bitte mit der Geschäftsstelle ab. Gerade in Urlaubszeiten sollten Sie uns möglichst frühzeitig informieren, damit wir auf Auslastungsspitzen flexibel reagieren können.

2. Ablauf der Buchung

Bevor Sie bei der Buchungszentrale anrufen, überlegen Sie sich, welches Auto Sie für welchen Zeitraum benötigen. Wenn Sie alle Angaben parat haben, dauert eine Buchung i.d.R. nicht länger als eine halbe Minute. Die Buchungen erfolgen EDV-gestützt und laufen immer nach dem gleichen Muster ab: Sie benötigen dafür folgende Angaben:

- **Teilnehmernummer und Name**
- **Gewünschter Buchungszeitraum** (Anfang und Ende jeweils mit Datum – **nicht** Wochentag – und Uhrzeit im 24-Stunden Modus);
- **Standort und Fahrzeug** (z.B. Kleinwagen oder Kombi)

Die Mitarbeiter der Buchungszentrale wiederholen Ihre Buchungsdaten. Bitte vergewissern Sie sich unbedingt, dass keine Übermittlungs- oder Eingabefehler aufgetreten sind.

Die von Ihnen bestätigten Buchungsdaten sind verbindlich.

Notieren Sie sich Zeit und gebuchtes Auto auch selbst. Vor allem bei lange im voraus gebuchten Fahrten ist das sinnvoll. **Bedenken Sie bitte, dass Sie durch das elektronische Zugangssystem nur mit einer korrekt vorliegenden Buchung Zugang zum Auto erhalten.**

Sollte das von Ihnen gewünschte Auto bereits belegt sein, kann Ihnen die Buchungszentrale sagen, um welchen Zeitraum sich Ihre Buchung mit einer anderen überschneidet und welches andere Fahrzeug frei ist. So haben Sie die Möglichkeit, Ihre Buchung entsprechend zu verschieben oder ein anderes Auto zu buchen.

3. Stornieren einer Buchung

Sie können ein gebuchtes Auto bis 24 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraums kostenlos stornieren. Bei kurzfristigeren Stornierungen wird Ihnen die Hälfte des Zeittarifs in Rechnung gestellt, jedoch max. für 24 Stunden.

4. Verlängerung der Buchungszeit

Grundsätzlich sollten Sie nicht zu knapp buchen und immer Zeitreserven für Unvorhergesehenes einkalkulieren. Wenn Sie das Auto länger als gebucht benötigen, können Sie bei der Buchungszentrale Ihre Buchung verlängern. Sofern das Auto nicht anderweitig vergeben ist, ist dies ohne weiteres möglich.

II. Das Bordbuch

In jedem Fahrzeug finden Sie im Handschuhfach oder einer der Türablagen das dazugehörige Bordbuch. Darin finden Sie auf der Innenseite der Kladdie die **Tankkarte**, den Hinweis, welcher Kraftstoff getankt werden muss und evtl. die **Parkhauskarte**. Außerdem finden Sie dort:

- die wichtigsten **Telefonnummern/Adressen**,
- Hinweise zur Benutzung der **Tankkarte** und technischen Besonderheiten und dem elektronischen Zugangssystem
- diese Nutzungsordnung,
- die wichtigsten Dokumente (**Kopie des Fahrzeugscheins**, Unfallberichtsbogen etc.), **Mängel-/ Schadensliste**,
- Raum für sonstige **Anmerkungen**.

III. Fahren

Bitte beachten Sie §§ 8 bis 10 in den AGB

1. Vor Fahrtantritt

Die Fahrzeuge sind mit einem elektronischen Zugangssystem ausgestattet. Wie es funktioniert entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Bedienung des stadtmobil Bordcomputers**“, das Ihnen beim Vertragsabschluss ausgehändigt wurde.

Parkkarten für Fahrzeuge, die in Parkhäusern stationiert sind finden Sie in unserem Bordbuch, Magnetschlüssel und Schlüssel für Absperrpfosten sind am Autoschlüssel befestigt. Absperrpfosten nach dem Ausparken unbedingt aufrichten! Bitte beachten Sie auch den Punkt '**Besonderheiten**' auf der Stellplatzbeschreibung.

Überprüfen Sie bevor Sie losfahren: Gibt es äußerlich erkennbare **Schäden** am Fahrzeug? Dann tragen Sie diese, wenn nicht schon bereits vermerkt, mit Angaben über Art und Umfang, Datum und Ihrem Namen/Teilnehmernummer in die Mängelliste im Bordbuch ein. Sollten Sie Schäden oder Mängel feststellen, die möglicherweise die Verkehrssicherheit des Autos beeinträchtigen oder zu Folgeschäden führen können, **dürfen Sie die Fahrt nicht antreten!** Tragen Sie solche Schäden ebenfalls ins Bordbuch ein und benachrichtigen Sie umgehend die Buchungszentrale oder die Geschäftsstelle von stadtmobil. In einem solchen Fall können Sie das gebuchte Auto kostenlos stornieren oder ein anderes freies Fahrzeug buchen.

2. Während der Fahrt

Während einer Fahrt ist nach Straßenverkehrsordnung grundsätzlich die fahrzeugführende Person für die Verkehrssicherheit des Wagens verantwortlich – so auch beim CarSharing. Das bedeutet insbesondere, dass Sie selbst für die Behebung kleiner Defekte (z.B. defektes Blinkerbirnchen) sorgen müssen. Beachten Sie hierzu auch Punkt IV: Panne/Reparatur/ Unfall.

Wenn es absehbar ist, dass Sie das Auto nicht rechtzeitig zum Stellplatz zurückbringen können, informieren Sie unbedingt und möglichst frühzeitig die Buchungszentrale. In den meisten Fällen werden Sie Ihre Reservierung verlängern können. Falls das Auto jedoch unmittelbar nach Ihnen wieder gebucht ist, teilen Sie der Buchungszentrale mit, wann Sie frühestens mit dem Auto zurück sind. Die Buchungszentrale wird dann versuchen, Ihren Nachnutzer zu informieren und ihm ein anderes Auto zur Verfügung zu stellen. Bei Verspätungen wird nach §17 Nutzungsvertrag eine Vertragsstrafe fällig.

Bitte bedenken Sie, dass Autoteilen nur funktioniert, wenn sich alle NutzerInnen darauf verlassen können, dass ein gebuchtes Auto auch tatsächlich zur Verfügung steht. Bei wiederholtem Überschreiten der Buchungszeit wird stadtmobil daher auch von seinem Recht zur fristlosen Kündigung eines Nutzungsvertrages nach §19, Abs. 4 Gebrauch machen.

Besondere Vorkommnisse, z.B. Schäden am Fahrzeug tragen Sie bitte, falls noch nicht vermerkt, in der Mängelliste im Bordbuch ein. Im Interesse der nichtrauchenden Nutzern ist in allen Autos das **Rauchen verboten**.

3. Fahrtende/Tanken

Überprüfen Sie, bevor Sie das Auto zurückbringen, ob der Tank noch mindestens zu einem Viertel voll ist. Ansonsten müssen Sie Volltanken. Welcher Treibstoff benötigt wird, ist im Bordbuch unter „**Tanken/technische Hinweise**“ markiert.

Sie können mit den **Tankkarten bei allen ARAL, BP und allen weiteren Routex-Tankstellen bargeldlos tanken**. An der Tankstelle wird das Kennzeichen des Wagens überprüft und Sie müssen durch Unterschrift bestätigen, dass Sie getankt haben. Wie das bargeldlose Tanken mit den Karten genau funktioniert, wie der PIN-Code lautet, ist im Bordbuch unter „Tanken/technische Hinweise“ vermerkt. Die Belege legen Sie im Bordbuch in die dafür vorgesehene Hülle. Notieren Sie Ihre Teilnehmernummer, Kennzeichen des betankten Fahrzeugs und den Km-Stand beim Tanken auf dem Beleg.

Falls Sie bei einer **anderen Tankstelle** tanken und die Kosten dafür auslegen, senden Sie uns die Belege bitte zu. Vergessen Sie nicht, Ihre Kundennummer anzugeben, sowie das Kennzeichen des betankten Fahrzeugs und den Km-Stand beim Tanken. Ihre Auslagen werden Ihnen mit der Abrechnung erstattet.

Überprüfen Sie bei Tankstops immer auch den Reifendruck und den Ölstand des Fahrzeugs.

Überprüfen Sie, ob Sie alle persönlichen Dinge wieder eingesteckt haben und hinterlassen Sie das Auto in einem sauberen Zustand. Sollte der Wagen übermäßig verschmutzt sein oder das Sie den Wagen reinigen müssen und/oder der Öl- und Wischwasserstand sind zu gering, können Sie diese Leistungen ebenfalls mit der Tankkarte bezahlen. Bevor Sie den Stellplatz verlassen, vergewissern Sie sich, dass das Lenkradschloss eingerastet ist und alle Fenster, Türen, Kofferraum und evtl. Sonnendach verschlossen sind.

IV Panne/Reparatur/Unfall

Beachten Sie §§ 11 und 12 in den AGB

1. Pannen

Alle Autos haben einen Schutzbrief. Falls Sie eine Panne nicht selbst beheben können, rufen Sie einen Pannendienst und lassen Sie sich gegebenenfalls in die nächstgelegene Werkstatt abschleppen. Benachrichtigen Sie unbedingt die Buchungszentrale, damit das Auto gesperrt wird und evtl. nachfolgende Nutzer informiert werden können.

2. Reparaturen

Unumgängliche Kleinreparaturen während Ihrer Nutzungszeit können Sie selbst veranlassen. stadtmobil müssen Sie davon unterrichten. Für größere Reparaturaufträge müssen Sie sich die Zustimmung von stadtmobil einholen. Für Auslagen lassen Sie sich eine Quittung geben. Falls die notwendigen Reparaturen nicht auf Ihr eigenes Verhalten zurückzuführen sind, werden sie Ihnen mit der nächsten Monatsrechnung erstattet.

3. Unfall

- Sichern Sie die Unfallstelle und kümmern Sie sich um eventuell verletzte Personen!
- Benachrichtigen Sie die Polizei!
- Notieren Sie die Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge, Namen und Anschriften der Unfallbeteiligten und möglicher Zeugen sowie die Dienststelle der unfallaufnehmenden Polizisten!
- Machen Sie eine Skizze vom Unfallort, notieren Sie zumindest stichwortartig (Gedächtnisprotokoll) den Unfallhergang! Vorlagen finden Sie im Bordbuch unter Dokumente.
- Benachrichtigen Sie die Buchungszentrale und stadtmobil vom Unfall! Teilen Sie Art und Umfang des Schadens mit und inwieweit das Auto fahrtüchtig ist. Verhalten Sie sich ansonsten wie unter dem Punkt Pannen/Reparaturen beschrieben.
- Setzen Sie die Fahrt nur fort, wenn dies von der Polizei ausdrücklich erlaubt wurde!
- Senden Sie stadtmobil spätestens nach zwei Tagen einen ausführlichen Unfallbericht (Hergang, Kfz-Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, Namen und Anschrift der Unfallbeteiligten und Zeugen) mit Skizze zu.

V. Tarife und monatliche Abrechnung

Die Kosten einer Fahrt setzen sich aus einem Zeit- und einem Kilometer Tarif zusammen, deren Höhe Sie der aktuellen Tarifordnung entnehmen können oder online im Bereich Tarifrechner. Ihnen wird **automatisch der für Sie jeweils günstigste Tarif in Rechnung gestellt** (best-case-Abrechnung). Das bedeutet z.B., dass Sie ein Auto nicht unbedingt für 24 Stunden buchen müssen, um in den Genuß des günstigeren **24-Stundentarifs** zu kommen. Auch wenn Sie ein Auto z.B. für 20 Stunden gebucht haben, wird Ihnen automatisch nur der 24-Stundentarif berechnet, sobald diese Abrechnungsform für Sie günstiger ist. Die gleiche Regelung gilt für den **Wochentarif**. Sie müssen das Auto nicht für 7 Tage buchen, um in den Genuss des günstigeren Wochentarifs zu kommen.

Beachten Sie bei den nach Fahrtstrecke gestaffelten **Kilometertarifen** bitte, dass sich die Preise gemäß den Tarifen für die jeweiligen Streckenabschnitte addieren.

Die Fahrten mit den Autos werden monatlich abgerechnet. Sie erhalten die Rechnung per Email oder auf Wunsch auch per Post. Die SEPA-Basista-Lastschrift erfolgt dann etwa 6 Tage später.

Überprüfen Sie Ihre Rechnung und teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn es einmal Unstimmigkeiten geben sollte.

Die monatliche Grundgebühr wird einmal jährlich abgerechnet. Bei einer Kündigung werden Ihnen vorausgezahlte Monatsgebühren innerhalb von 6 Wochen zurückerstattet.

Erfahrungsgemäß sind Reklamationen häufig auf Missverständnisse bei der Buchung zurückzuführen. Bitte hören Sie daher bei der Bestätigung der Buchung genau zu und prüfen Sie, ob Ihr Buchungswunsch korrekt aufgenommen wurde. In unserem Online-Kundenportal haben Sie die Möglichkeit unter Einstellungen eine Bestätigungsemail oder SMS einzurichten. Somit erhalten Sie über jede Buchung und deren Änderung eine Benachrichtigung.

VI. Änderung Ihrer Anschrift/Bankverbindung

Wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls sofort mit. Ihre aktuelle Telefonnummer benötigen wir, damit die Buchungszentrale Sie evtl. benachrichtigen kann, falls ein von Ihnen gebuchtes Fahrzeug z.B. wegen einer kurzfristig nötigen Reparatur, einmal nicht zur Verfügung steht.

Kosten, die uns von der Bank deswegen in Rechnung gestellt werden, weil die von Ihnen angegebene Bankverbindung nicht mehr stimmt, erlauben wir uns an Sie weiterzuleiten.

VII. Zustand und Ausstattung der Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug wird regelmäßig von stadtmobil gecheckt, TÜV, ASU und Inspektionen sind selbstverständlich. Im Bordbuch können Sie uns unter Anmerkungen Hinweise auf kleinere Mängel geben, die Ihnen während Ihrer Fahrt auffallen.

Sie sind jedoch nicht von jeglicher Verantwortung für den Zustand der Autos entlastet. Bitte scheuen Sie sich insbesondere nicht, das Auto sauberer zu hinterlassen als Sie es angetroffen haben. Hinterlassen Sie es am besten so, wie Sie selbst es gerne vorfinden würden. Falls Sie Auslagen für Waschanlage, Saugen, kleinere Reparaturen etc. hatten, können Sie damit genauso verfahren wie mit Tankbelegen. Die Auslagen werden Ihnen erstattet, sofern sie nicht auf Ihr eigenes Verhalten zurückzuführen sind.

Für grobe Verunreinigungen, die Sie verursachen und nicht selbst wieder beseitigen, behalten wir uns vor, Ihnen Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Alle Astra Kombi sind mit **Kindersitzen** ausgestattet. Die Kleinwagenklasse ist mit Sitzerrhöhungen für Kinder ab 18 kg ausgestattet. Auch für die übrigen Autos kann auf Wunsch ein Kindersitz im Büro für einzelne Fahrten ausgeliehen werden. Desweiteren können auch Navigationsgeräte, Atlanten und weitere Warnwesten in unserem Büro ausgeliehen werden. Für einige Fahrzeuge stehen auch Dachgepäckträger und Fahrradträger zur Verfügung. Selbstverständlich sind alle Fahrzeuge mit der nach StVO vorgeschriebenen Ausstattung versehen.

VIII. Quernutzungen

CarSharing-Organisationen gibt es in allen größeren Städten Deutschlands und einigen Städten des europäischen Auslands. Deren Autos stehen Ihnen über sog. Quernutzungen ebenfalls zur Verfügung. Eine Liste dieser Organisationen können Sie im Büro einsehen oder telefonisch nachfragen.

Grundsätzlich gelten bei Quernutzungen nicht unsere Bedingungen, sondern die Nutzungsbedingungen und Tarife der fahrzeuggebenden Organisation. Wenn Sie ein Fahrzeug in einer anderen Stadt nutzen möchten, sollten Sie sich rechtzeitig mit unserem Büro in Verbindung setzen, denn Quernutzungen müssen grundsätzlich über unsere Geschäftsstelle angemeldet werden. Viele kleinere CarSharing Organisationen arbeiten noch ausschließlich ehrenamtlich und sind dadurch weniger gut erreichbar. Außerdem muß u.U. der Tresorschlüssel per Post zugesandt werden. Sie sollten daher zumindest bei der ersten Quernutzung mit einem Vorlauf von 8-10 Tagen rechnen.

Noch eine Bitte zum Schluss: Teilen Sie uns mit, wenn Probleme, Ärgernisse etc. auftreten. Wir können nur auf Mängel reagieren und versuchen sie zu beheben, von denen wir auch erfahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der stadtmobil Rhein-Main GmbH, im folgenden „stadtmobil“ genannt, bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von CarSharing.

§ 2 Teilnehmergeinschaften

1. Mehrere Teilnehmer, die im gleichen Haushalt leben, können eine Teilnehmergeinschaft, bestehend aus einem Erstnutzer und höchstens drei weiteren Nutzern, bilden. Für die Teilnehmergeinschaft gelten die in der Tarifordnung genannten Bedingungen. Der Erstnutzer nimmt Erklärungen und Mitteilungen von stadtmobil für die Gemeinschaft entgegen.

2. Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die stadtmobil im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen.

§ 3 Juristische Personen als Teilnehmer

1. Ist der Teilnehmer eine Juristische Person, kann der Teilnehmer weitere Personen als Beauftragte (Fahrer) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Die Kosten hierfür sind der Tarifordnung zu entnehmen.

2. Die Beauftragten versichern zuvor durch Unterschrift, dass sie die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennen und beachten. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

3. Der Teilnehmer haftet für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag und für Verschulden seiner Beauftragten, als Empfangsgehilfen der Leistungen, wie für eigenes.

§ 4 Kautions

Der Teilnehmer hinterlegt zum Vertragsbeginn eine Kautions bei stadtmobil, deren Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Die Kautions dient stadtmobil als Beitrag zur Vorfinanzierung des CarSharing-Geschäftsbetriebs sowie als Sicherheit für Forderungen gegen den Teilnehmer, die stadtmobil aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen. Die Kautions wird dem Teilnehmer nach Ende des Rahmennutzungsvertrags unverzinst erstattet.

§ 5 Zugangsmittel

1. Jeder Teilnehmer erhält eine Zugangskarte mit einer persönlichen Geheimzahl.

2. Nur Teilnehmer in Person oder Beauftragte (Fahrer) juristischer Personen nach § 3 dürfen die Zugangskarte benutzen. Persönliche Geheimzahlen (z.B. zu Zugangsmitteln) dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimzahl darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden.

3. Die Zugangskarte bleibt Eigentum von stadtmobil. Der Verlust der Zugangskarte ist stadtmobil unverzüglich mitzuteilen und die Umstände des Verlustes sind schriftlich darzulegen. Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Zugangskarten hat der Teilnehmer ein Verlustentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Der Teilnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust der Zugangskarte verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis offen, dass der Schaden geringer war.

§ 6 Buchung, Nutzung

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung, sowie der Teilnahmekosten gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung. Tarifänderungen sind nur gemäß §16 dieser AGB zulässig.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor jeder Nutzung das Fahrzeug entsprechend den Regelungen des Handbuchs zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig.

3. Die Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung ist als Straftat anzusehen. stadtmobil behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen. Unabhängig von weitergehenden

Schadensersatzforderungen hat der Teilnehmer in diesem Fall das entsprechende Nutzungsentgelt sowie eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Zahlung der Vertragsstrafe wird auf eventuelle Schadensersatzforderungen angerechnet.

4. Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert oder gekürzt werden. Steht dem Teilnehmer bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.

§ 7 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe, Nutzung eines falschen Fahrzeugs

1. Der Teilnehmer darf das Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.

2. Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Teilnehmer zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

3. Nutzt der Teilnehmer ein anderes als das von ihm gebuchte Fahrzeug, hat der Teilnehmer zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

§ 8 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis

1. Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben und Beauftragte (Fahrer) nach § 3.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortwährenden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, stadtmobil über Wegfall oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren.

3. Der Teilnehmer kann sich von einem Dritten fahren lassen. Er kann das Fahrzeug an Dritte weitergeben, die selbst Partner eines Rahmennutzungsvertrags mit stadtmobil sind. Er ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Ansonsten darf das Fahrzeug keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Teilnehmer für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

§ 9 Behandlung der Fahrzeuge

1. Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

2. Im Interesse aller Teilnehmer und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.

3. Das Rauchen ist im Fahrzeug im Interesse nicht-rauchender Teilnehmer und Kindern verboten.

4. Dem Teilnehmer ist es verboten, das Fahrzeug zu nutzen: für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrschulungen, zur gewerblichen Mitnahme von Personen die unter das Personenbeförderungsgesetz fallen, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, für die Begehung von Straftaten sowie für sonstige Nutzungen, die über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehen, oder wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

§ 10 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden und Mängel, die nicht von stadtmobil im Bordbuch eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt stadtmobil gemeldet werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist dann nur noch mit

ausdrücklicher Erlaubnis der stadtmobil zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Gründe einer Verweigerung sind Zweifel an der Verkehrstauglichkeit, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände.

2. Der Teilnehmer ist aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung zu fahren. stadtmobil bietet die Möglichkeit, Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung zu buchen. Macht der Teilnehmer hiervon keinen Gebrauch, ist eine Haftung seitens stadtmobil wegen nicht angepasster Bereifung ausgeschlossen. Zur weiteren Fahrsicherheit können für einige Fahrzeugmodelle, Schneeketten ausgiehien werden. Informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage oder in unserem Hauptbüro.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

1. Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Fahrzeug auftreten, hat der Teilnehmer stadtmobil unverzüglich zu melden, alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen und den Schaden möglichst gering zu halten.

2. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Teilnehmer darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben.

3. Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil erfolgen und müssen in Fachwerkstätten in Auftrag gegeben werden. Die Reparatur erfolgt im Namen von stadtmobil, die auch die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung trägt, sofern der Teilnehmer nicht selbst für den Schaden haftet.

§ 12 Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug im ursprünglichen Zustand mit mindestens einem ¼ vollen Tank, mit eingerastetem Lenkradschluss, ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist und der Wagenschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht ist. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden.

2. Wird ein Fahrzeug innen oder außen erheblich verunreinigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgestellt, hat der Teilnehmer, der diesen Umstand verschuldet, die Kosten gemäß des tatsächlichen (Reinigungs-) Aufwandes zu entrichten.

§ 13 Versicherungen

1. Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.

2. Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die während seiner Buchungszeit auftreten, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat, begrenzt auf die Höhe der Selbstbeteiligung. Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifordnung zu entnehmen. Eine in diesem Vertrag geregelte weitergehende Haftung bleibt hiervon unberührt.

3. Versichert sind Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden (Getriebeschäden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), für die der Teilnehmer vollständig einzutreten hat.

§ 14 Haftung von stadtmobil

stadtmobil haftet gegenüber dem Teilnehmer im Rahmen der Anmietung und Nutzung eines Fahrzeugs nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch stadtmobil oder einem für die Abwicklung beauftragten Dritten verursacht wurden

oder für die eine Halterhaftung gegeben ist. Für einfaches Verschulden haftet stadtmobil nur für Schäden an Gesundheit oder Leben. Im Übrigen haftet stadtmobil nicht. stadtmobil haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

§ 15 Haftung des Teilnehmers, Vertragsstrafen, Nutzungsausschluss

1. Für die Beschädigung oder den Verlust eines Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer haftet auf vollen Schadensersatz, wenn

- die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs
- oder
- ein Schaden anderer dadurch eingetreten ist, oder
- die Feststellung eines Schadenfalls vereitelt oder erschwert wird,

weil der Teilnehmer oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag oder die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) verstoßen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet der Teilnehmer in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis. Außer bei Arglist besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Schadensleistung ursächlich ist. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (§ 6 Abs. 2) oder ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (§ 8).

Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet.

3. Bei erheblichen Vertragsverletzungen kann stadtmobil – nach vorheriger Abmahnung – mit sofortiger Wirkung den Teilnehmer von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und die Zugangsmittel sperren, sofern der Teilnehmer – trotz vorheriger Abmahnung – sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt oder wiederholt.

§ 16 Entgelt, SEPA-Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

Die Höhe der Fahrtkosten, Monatsbeiträge und weiteren Entgelte ergeben sich aus der Tarifordnung, die jedem Teilnehmer ausgehändigt wird. Wenn ein Teilnehmer eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die zu diesem Zeitpunkt ausgehändigte Tarifordnung. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die in Auftrag des Teilnehmers oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Änderung der Fahrtkosten erfolgt aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Teilnehmer. stadtmobil wird dem Teilnehmer die Änderungen der Fahrtkosten mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Teilnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Nutzungsvertrag innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Sie stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Teilnehmer, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

3. Änderungen der Entgelte für solche Leistungen, die vom Teilnehmer im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Monatsbeiträge, Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall) werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese

Genehmigungswirkung wird Sie stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Teilnehmer die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Sie stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Teilnehmer, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

4. Der Teilnehmer genehmigt stadtmobil ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug aller, mit dem Rahmennutzungsvertrag zusammenhängenden, fälligen Beträge von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzug des Rechnungsbetrages liegt eine Frist von fünf Werktagen, während derer der Teilnehmer berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Teilnehmer diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten.

5. Bei Zahlungsverzug ist stadtmobil berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben.

§ 17 Kündigung, Beendigung des Vertrags

1. Der Rahmennutzungsvertrag kann vom Teilnehmer als auch von stadtmobil mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Unberührt hiervon bleibt das Recht von stadtmobil, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Teilnehmer oder einen Dritten, für den der Teilnehmer einzustehen hat.

3. Zum Ende des Rahmennutzungsvertrags sind die Zugangsmittel und alle sonstigen Gegenstände und Hilfsmittel, die der Teilnehmer im Rahmen des Rahmennutzungsvertrags erhalten hat, unbeschädigt zurückzugeben.

4. Die Kaution nach § 4 wird nach Erstellung der letzten Rechnung und nach Begleichung aller Forderungen, die stadtmobil gegen den Teilnehmer aus dem Rahmennutzungsvertrag zustehen, spätestens aber sechs Wochen nach Vertragsende, bzw. nach Rückgabe der Zugangsmittel von stadtmobil zurückerstattet. stadtmobil ist berechtigt, Forderungen gegen den Teilnehmer aus dem Rahmennutzungsvertrag mit der Forderung des Teilnehmers auf Rückzahlung der Kaution zu verrechnen oder von ihrem Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung der Forderungen aus Abs. 3 Gebrauch zu machen.

5. Kündigt ein Mitglied einer Teilnehmergemeinschaft nach § 2, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Rahmennutzungsverträge der restlichen Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft.

§ 18 Dienstleistungen Dritter, Quernutzung

1. stadtmobil kann Dritte mit Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Teilnehmers und die Rechnungserstellung. Näheres ist dem CarSharing-Handbuch zu entnehmen. Wird die Rechnungserstellung an einen Dritten vergeben, kann stadtmobil den Dritten beauftragen, dem Teilnehmer die Rechnung im eigenen Namen auszustellen und - falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde - vom Konto des Teilnehmers abzubuchen. Zahlungen an den Dritten erfolgen dann mit befreiender Wirkung für den Teilnehmer stadtmobil gegenüber.

2. Der Teilnehmer kann stadtmobil beauftragen, auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge von anderen CarSharing-Anbietern zu buchen (Quernutzung). Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen des jeweiligen CarSharing-Anbieters, die bei stadtmobil eingesehen werden können. stadtmobil kann den CarSharing-Anbieter beauftragen, die Kosten der Quernutzung im eigenen Namen dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen und - falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde - vom Konto des Teilnehmers abzubuchen. Ansonsten werden die Kosten der Quernutzung durch stadtmobil abgerechnet. Der Teilnehmer stellt stadtmobil von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die sich aus einer Quernutzung ergeben, sofern sie nicht von stadtmobil verursacht wurden.

3. Der Teilnehmer kann auf eigenen Namen und eigene Rechnung bargeldlose Dienstleistungen von

Dritten in Anspruch nehmen, die im CarSharing-Handbuch genannt sind. Die Leistungen werden durch stadtmobil in Rechnung gestellt.

stadtmobil übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des Dritten, es sei denn der Schaden sei durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von stadtmobil entstanden oder betrifft verschuldete Schäden an der Gesundheit oder Leben des Teilnehmers. Reklamationen sind direkt an den Dritten zu richten.

§ 19 Änderung der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 20 Datenschutz

1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Durchführung des Rahmennutzungsvertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

2. stadtmobil darf personenbezogene Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes an Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden weitergeben.

3. Falls stadtmobil oder der Teilnehmer Leistungen von Dritten nach § 18 dieser AGB in Anspruch nimmt, ist stadtmobil berechtigt, an den Dritten zur Erledigung seiner Aufgaben notwendige personenbezogene Daten des Teilnehmers weiterzugeben. Die schutzwürdigen Belange des Teilnehmers dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

4. Ansonsten ist stadtmobil nicht befugt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 21 Schufa

stadtmobil behält sich vor, der SCHUFA GmbH Daten über Aufnahme und Beendigung des Rahmennutzungsvertrags zu übermitteln und von der SCHUFA GmbH bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei Auskünfte über den Teilnehmer zu erhalten. Unabhängig davon wird stadtmobil der Schufa auch Daten aufgrund nichtvertragsmäßigen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

§ 22 Gerichtsstand

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.

2. Ist der Teilnehmer ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann stadtmobil diesen Teilnehmer an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. stadtmobil kann von diesem Teilnehmer nur an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht verklagt werden.

§ 23 Gültigkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Tarifordnung, Versicherungsbedingungen) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.

2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und der stadtmobil sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Vertragsbedingungen

Die Nutzer/-in erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge nach vorheriger Buchung zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die AGB, die Nutzungsordnung und die Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

Die Nutzer/-in versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. stadtmobil ist berechtigt, jederzeit Auskünfte bei Behörden und sonstigen Stellen einzuholen, die sie für die Beurteilung der vorstehenden Vertrages für erforderlich hält. Voraussetzungen für den Abschluss und den Fortbestand dieses Vertrages, wenn sie die Vertragsart RMV gewählt haben, ist der Besitz einer gültigen Zeitkarte des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV), sowie für Mitarbeiter der angeschlossenen Verkehrsunternehmen ein bestehendes Anstellungs-/Arbeitsverhältnis.

Die Nutzer/-in hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Nutzungs- und Tarifordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Nutzer/-in wurde auf folgende Punkte gesondert hingewiesen: Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf Dritten nicht zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gebracht werden. Die PIN darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

Die Nutzer/-in hat eine persönliche Zugangskarte und PIN erhalten.

Die Zugangskarte muss bei Kündigung zum Ende des Rahmen-Nutzungsvertrages - unversehrt - an stadtmobil zurückgegeben werden.